

Antrag 1: Überarbeitung des §4

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
<p>§ 4 Vollversammlung der Jugend</p> <p>Die Vollversammlung ist das oberste Organ der BJRP. Sie besteht aus den gewählten Jugendvertretern der Vereine und dem BVRP-Jugendausschuss. Die Vollversammlung tritt jährlich mindestens zwei Monate vor dem BVRP-Verbandstag zusammen. Ort und Beginn der Versammlung legt der JA fest. Zur Vollversammlung lädt der JA schriftlich (INFO) unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von sechs Wochen zwischen Einberufung und Versammlungstermin ein. Auf Antrag des JA oder von mindestens fünf Vereinen ist eine Jugendvollversammlung einzuberufen, die innerhalb von vier Wochen mit einer Einladungsfrist von 14 Tagen stattzufinden hat.</p> <p>Jeder Verein hat eine Grundstimme. Hat ein Mitgliedsverein mehr als 20 Jugendliche, so hat er je weitere angefangene 20 Jugendliche eine weitere Stimme. Jedes JA-Mitglied hat eine Stimme; dies gilt nicht bei Wahlen.</p> <p>Ein Delegierter eines Vereins kann nicht mehr als zwei Stimmen vertreten. Die Mitgliederstärke ergibt sich aus der letzten dem BVRP vorliegenden Bestandsmeldung des Vereins.</p>	<p>§ 4 Vollversammlung der Jugend</p> <p>Die Vollversammlung ist das oberste Organ der BJRP. Sie besteht aus den gewählten Jugendvertretern der Vereine und dem BVRP-Jugendausschuss. Die Vollversammlung tritt jährlich mindestens zwei Monate vor dem BVRP-Verbandstag zusammen. Ort und Beginn der Versammlung legt der JA fest. Zur Vollversammlung lädt der JA schriftlich per Mail unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von sechs Wochen zwischen Einberufung und Versammlungstermin ein. Auf Antrag des JA oder von mindestens fünf Vereinen ist eine Jugendvollversammlung einzuberufen, die innerhalb von vier Wochen mit einer Einladungsfrist von 14 Tagen stattzufinden hat. Die Jugendvollversammlung kann sowohl als Präsenzveranstaltung als auch Online abgehalten werden.</p> <p>Jeder Verein hat eine Grundstimme. Hat ein Mitgliedsverein mehr als 20 Jugendliche, so hat er je weitere angefangene 20 Jugendliche eine weitere Stimme. Jedes JA-Mitglied hat eine Stimme; dies gilt nicht bei Wahlen.</p> <p>Ein Delegierter eines Vereins kann nicht mehr als zwei Stimmen vertreten. Die Mitgliederstärke ergibt sich aus der letzten dem BVRP vorliegenden Bestandsmeldung des Vereins.</p>

Begründung:

Die durch die Pandemie erzwungene Onlineveranstaltung hat sich 2020 als der Weg erwiesen, bei dem wir deutlich mehr Teilnehmer (m/w/d) aus dem Jugendbereich erreichen konnten.

Das Erreichen so vieler Vereinsvertreter für diese wichtige Versammlung liegt uns am Herzen und so möchten wir neben der Möglichkeit einer Präsenzveranstaltung auch die Onlineveranstaltung als alternative Sitzungsvariante in der Jugendordnung verankern.